

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für 26. Mai 2024 ausgeschriebenen Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet HAIDERSHOFEN, umfassend die gesamte Gemeinde HAIDERSHOFEN

nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
Bauernbund Haidershofen	Josef Atzenhofer	Robert Rußmayr
	Karl Stöffelbauer	Johannes Streßler
	Ferdinand Niedermayr	Bernhard Schreiner
	Andreas Perndl	DI Günther König
	Martin Prüller	Thomas Leitner
	Josef Pfaffermayr	Patrick Gölzner
	Tobias Bürstmayr	Christian Ratzinger

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.



Der Bürgermeister der Gemeinde HAIDERSHOFEN

Angeschlagen am: 05.03.2024

Abgenommen am:


.....
(Unterschrift)

***) Nichtzutreffendes ist zu streichen.**